

SATZUNG

zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee

Vom 13.10.2021

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee folgende

Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee vom 24.10.2016 wird wie folgt geändert:

§ 3 - Wahl der Kommandantin bzw. des Kommandanten - Abs. 6
erhält folgende Fassung:

Die Abs. 1 bis 5 gelten für die Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten entsprechend.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. November 2021 in Kraft.

Gstadt a. Chiemsee, 13.10.2021

Gemeinde Gstadt a. Chiemsee


Harald
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 14.10.2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee in Gstadt a. Chiemsee-Gollenshausen zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln in der Gemeinde hingewiesen. Die Anschläge wurden am 15.10.2021 angeheftet und am 15.11.2021 wieder entfernt.

Gstadt a. Chiemsee, 16.11.2021


Heinz
1. Bürgermeister

